

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	41 (1944)
Heft:	1
Artikel:	Das Fürsorgewesen des Kantons Neuenburg
Autor:	Wild, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

41. JAHRGANG

NR. 1

1. JANUAR 1944

Das Fürsorgewesen des Kantons Neuenburg

Von A. Wild, a. Pfarrer, Zürich 2

1. Die Armenfürsorge.

Das Armengesetz des Kantons Neuenburg vom 23. März 1889 verpflichtet die Wohngemeinde zur Unterstützung aller auf ihrem Gebiete niedergelassenen bedürftigen Kantonsbürger. Der Unterstützungswohnsitz wird durch Deponierung des Heimatscheins in einer Gemeinde erworben. Andere Bedingungen für die Niederlassung dürfen einem Neuenburger nicht auferlegt werden. Nur wenn er unterstützt oder mittellos und zugleich arbeitsunfähig ist, darf ihm die Niederlassung verweigert werden. Die Unterstützung der außerhalb des Kantons wohnenden unterstützungsbedürftigen Kantonsbürger ist Sache ihrer Heimatgemeinden, die aber in der Regel nicht nach auswärts unterstützen müssen, sondern die Unterstützungsbedürftigen heimnehmen und dort für sie sorgen. Im Jahr 1939 ist nun durch eine Gesetzesrevision dieser bedingungslose Erwerb des Unterstützungswohnsitzes dahin abgeändert worden, daß eine Karenzfrist von 2 Jahren eingeführt wurde, die durch öffentliche Unterstützung unterbrochen wird, beim Wohnortswechseln von über 65 Jahre alten Neuenburgern der Unterstützungswohnsitz bei der alten Wohnsitzgemeinde bleibt, und die Heimatgemeinde den außer Kanton wohnenden Neuenburgern nur beizustehen hat, wenn sie während ihres Aufenthaltes im Kt. Neuenburg niemals durch die Armenpflege unterstützt worden sind, oder wenn diese Unterstützung mindestens zwei Jahre vor ihrem Weggang stattgefunden hat. Trifft diese letztere Bedingung nicht zu, hat die Armenpflege des letzten Wohnortes im Kanton zu unterstützen. Der Bericht des Departements des Innern über das Jahr 1942 erwähnt, daß die eben erwähnte Einschränkung des Erwerbs des Unterstützungswohnsitzes weniger Anstände verursachte als die frühere Regelung. Ein Vorzug des Neuenburger Gesetzes besteht darin, daß es einen starken Nachdruck auf die Erziehung der armen, verwaisten, verwahrlosten und vernachlässigten Kinder legt und die Armen-

pflegen anhält, ihnen eine Berufslehre zuteil werden zu lassen oder sie sonst für ein Leben vorzubereiten, das ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht und sie in den Stand setzt, später ihren Lebensunterhalt ehrlich zu erwerben. Die 62 Gemeinden des Kantons haben im Jahre 1941 für ihre Armen 1 894 352 Fr. aufgewendet. Dazu kommen noch Ausgaben des Staates für Unterstützungsbedürftige und die Deckung des Defizits seines Altersasyls in Perreux im Betrage von 194 681 Fr., total: 2 089 033 Fr. Die Bürgergüter der Gemeinden betragen im Jahre 1941: 44 895 815 Fr., der staatliche Reserve- und Hilfsfonds belief sich auf 685 580 Fr. — Die Unterstützung der Kantonsfremden (Schweizer und Ausländer) nach dem bekannten Bundesgesetz von 1875 und den Verträgen mit den ausländischen Staaten soll sich auf ungefähr 10% des Aufwandes für die Neuenburger Bürger belaufen; denn die Zahl der Kantonsfremden im Kanton Neuenburg ist sehr groß. Von den 118 749 Einwohnern im Jahre 1941 waren 62 105 oder 52,3% Kantonsbürger, 51 538 oder 43,4% kantonsfremde Schweizerbürger, und 5106 Ausländer oder 4,3%. Trotzdem also die Kantonsbürger und die kantonsfremden Schweizerbürger sich beinahe die Waage halten, hat sich der Kanton bis jetzt nicht zum Beitritt zum interkantonalen Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung entschließen können, weil er fürchtet, die Finanzen des Kantons und der Gemeinden möchten dadurch zu stark in Anspruch genommen werden.

2. Die übrige soziale Arbeit¹⁾.

Die Hilfe, die ein Land seinen am meisten enterbten Kindern zukommen lässt, ist ein Maßstab seines menschlichen Wertes, schreibt Pro Infirmis in einem ihrer Aufrufe an das Publikum. Diese Wahrheit ist noch heute wichtig, wo gewisse Ideologien versuchen, sie zu vernachlässigen, wenn nicht sogar ihren geringsten Wert leugnen. Die Entwicklung der sozialen Werke eines Landes ist ein Prüfstein für seine menschlichen Gefühle. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist unser kleines Land Neuenburg sicherlich nicht zurückgeblieben! Der Geist der gegenseitigen Hilfe war da immer außerordentlich entwickelt und hat sich seit langer Zeit in zahlreichen wohltätigen Bestrebungen ausgewirkt. Schon im 18. Jahrhundert und dann vollends im 19. Jahrhundert sind von sich stets vermehrenden Hilfsgesellschaften Unterstützungsfonds, Asyle, Hospitäler, Waisenhäuser usw. geschaffen worden. So wurde z. B. 1815 das Asile des Billodes in Locle ins Leben gerufen, 1818 das Etablissement des jeunes filles in Chaux-de-Fonds, 1821 das Asile de Prébarreau in Neuenburg, 1829 der Fonds des vieillards in Neuenburg und 1830 derjenige in Chaux-de-Fonds. Das Asile de Préfargier in Marin, das das erste von Privaten errichtete Asyl für Geisteskranken in der Schweiz war, wird bald auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken können.

Bei Anlaß der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Neuenburg im Jahre 1881 veröffentlichte ihr Sekretär Dr. Guillaume einen flüchtigen Überblick über das soziale Leben im Kt. Neuenburg, in dem er alle bestehenden Gesellschaften und Werke durchgeht. So zählte er 70 Vereine und Werke für den Schutz der verwahrlosten Jugend, der Witwen und der Greise, 170 Werke, Vereine, Fonds, Schulen usw., die sich mit der Erziehung und der Entwicklung des geistigen Lebens befaßten, 131 Werke der Vorsorge, Sparkassen, Krankenkassen, Versicherungen usw. Das Vereinsleben war schon damals stark entwickelt. Es gab nicht weniger als 72 Gesangvereine, 131 Musikgesellschaften, 26 Turnvereine, 47 Schützenvereine. Der Geist der Hilfe entfaltete sich in 77 Werken zur Unterstützung der Armen, 31 Werken zugunsten der Kranken, der Schwachen und Unheilbaren. Diese große philanthropische Flut entsprang wesentlich der privaten Initiative. Aber gegen das

¹⁾ Übersetzung einer etwas gekürzten Arbeit von Dr. H. Bersot: „Le travail social dans le canton de Neuchâtel. Son évolution, ses difficultés, son avenir,“ erschienen in der Information au service du travail social, Lausanne, No. 1 vom 1. Januar 1943.

Ende des letzten Jahrhunderts wollten auch der Staat und die Gemeinden nicht zurückbleiben, und man sieht, wie neue kommunale und kantonale Institutionen entstanden: Spitäler, Krankenhäuser, Waisenanstalten, Ferienkolonien usw. Da die Mehrzahl der wohltätigen Werke, die im letzten Jahrhundert geschaffen wurden, weiterbestand, war unser Kanton am Anfang dieses Jahrhunderts mit einem außerordentlich entwickelten philanthropischen Arsenal versehen. In fast jeder Gemeinde gab es Nähvereine, Unterstützungsvereine, Spezialwerke für die verwahrloste Jugend, Hilfsfonds jeder Art. Diese Verzettelung der lokalen Werke ist sehr bezeichnend für die Wohlfahrtspflege am Ende des letzten und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Eine große Zahl dieser Werke wirkt jetzt noch und hat ihr 100jähriges Bestehen gefeiert, andere sind mehr als 50 Jahre alt, gewisse haben fusioniert, und andere sind verschwunden. Angesichts der starken Zersplitterung aller dieser kleinen lokalen Werke richtete Dr. Guillaume im Jahre 1881 einen dringenden Appell an die Versammlung, sich zu sammeln und unter der Ägide der neuenburgischen gemeinnützigen Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Er war erschreckt durch die Verzettelung aller dieser Kräfte. Aber sein Appell wurde nicht verstanden. Jedes Werk tat seine lokale Arbeit, ohne sich um das zu kümmern, was anderwärts geschah.

Heute sind die ökonomischen, demokratischen und sozialen Bedingungen, in denen wir leben, sehr *verschieden* von denen, die vor 40 oder 50 Jahren herrschten. Die Bevölkerung hat sich mit Bezug auf ihre Zahl, ihre Verteilung und ihre Gewohnheiten verändert. Vor ungefähr 25 Jahren zählte unser Kanton 135 000 Einwohner. Jetzt haben sie sich infolge des Geburtenausfalls um 13% auf 118 740 am 1. Januar 1942 vermindert. Trotz dieser Verminderung bestehen alle Wohlfahrtswerke weiter. Die Verteilung der Bevölkerung zwischen der Stadt und der Landschaft ist nicht mehr dieselbe. Chaux-de-Fonds, Locle und Neuenburg umfaßten nur 46 976 Personen, d. h. 46,4% der früheren 101 000 Einwohner unseres Kantons. Im Jahre 1925 waren aber in den drei Städten nahezu 80 000 Personen niedergelassen, d. h. beinahe zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Auch die Lebenshaltung der Bevölkerung hat sich verändert. Man denke nur einmal an die Revolution, die in den Gewohnheiten unserer Eltern mit Bezug auf das Wasser in der Küche, die Elektrizität, das Gas, die Zentralheizung, das Telephon, das Kino, das Radio, die enorme Entwicklung des Sports, der Reisen, der bezahlten Ferien usw. sich vollzogen hat. Es ist nicht möglich, daß so tief greifende Änderungen in der Lebenshaltung und der Gewohnheiten ohne Einfluß auf die soziale Arbeit geblieben sind. Das menschliche Elend hat sich ebenfalls geändert. Im Jahre 1915 zählte man mehr als 23 000 schulpflichtige Kinder, heute sind es nur noch 9821. Die Zahl der Kinder unseres Volkes hat um drei Fünftel, d. h. 60% im Laufe der letzten 25 Jahre abgenommen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß es weniger notleidende, kranke oder verwahrloste Kinder gibt, und man begreift, daß gewisse Kinderhilfswerke sich mit dem Problem von neuen Fürsorgebedürftigen befassen. Der Sport und die Gewohnheiten eines gesünderen und behaglicheren Lebens haben den starken Alkoholismus zurückgehen lassen. Man begegnet nicht mehr so häufig in den Straßen hin- und herschwankenden Betrunkenen mitten im Tage. Die Entwicklung der Hygiene, des Unterrichts, der sanitarischen Kontrolle haben die Reste, die Quellen der Ansteckung, die schmutzigen Wohnungen, die Mittelpunkte fortwährenden Elends zurückweichen lassen. Die Entwicklung der Unterstützungswerke, eine sofortige Spitalbehandlung bewirken, daß es weniger unheilbare Kranke, weniger sich selbst überlassene Schwache, Idioten und vernachlässigte Geistesschwache gibt. Man sieht sozusagen in unseren Städten den „Simpel“, um den sich die Gassenbuben sammelten, nicht mehr. Im Laufe der letzten 50 Jahre ist das soziale Gewebe unseres Landes, namentlich in seinen industriellen Gegenden, von Grund auf anders geworden. Die kleinen Uhrmacherwerkstätten und die Heimarbeit vor ca. 20 oder 30 Jahren gibt es nicht mehr, sondern große Fabriken mit allen neuzeitlichen Einrichtungen und einer Lebenshaltung, die eine intensive und rasche Industrialisierung nach sich zieht. Die Probleme der sozialen Arbeit von heute sind sehr verschieden von denjenigen vor 40 oder 50 Jahren. Wenn wir jetzt weniger verwahrloste Kinder, verlassene Schwache, vereinsamte Unglückliche haben, so gibt es dagegen von Zeit zu Zeit eine große

Arbeitslosigkeit, die Unsittlichkeit, die Lockerung der Familienbande, das zum Aufsehen mahnende Anwachsen der Ehescheidungen, die Begierde des unmittelbaren Genusses, die Selbstmorde, die gefährliche Entvölkerung des Landes durch den Geburtenrückgang usw. Ihrerseits wandelt sich die Hilfstatigkeit gemäß den Fortschritten der Wissenschaft auf psychologischem, erzieherischem und sozialem Gebiete. Sie paßt sich den Fortschritten der Hygiene, der Medizin und den Bestimmungen der neuen Gesetzgebung an.

Man begnügt sich nicht mehr damit, die unglücklichen und mangelhaft ausgerüsteten Menschen zu beschützen, sie unterzubringen, zu nähren und zu kleiden. Man bemüht sich vielmehr, sie zu erziehen, zu vervollkommen, sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, die für sie noch in Betracht kommenden Hilfsmittel zu entwickeln. Die Asyle für *Geisteskranke*, die einst nur Verwahrungsanstalten waren, sind zu wirklichen psychiatrischen Spitälern geworden, in denen das Wartepersonal besonders ausgebildet ist und die modernsten Methoden zur Heilung angewendet werden. In den Anstalten für *Geistesschwäche* und *Anormale* werden die pädagogischen Methoden der tätigen Schule, die Handarbeiten, auch in der Freiluft zu Ehren gezogen. In den Heimen für *Taubstumme* und *Blinde* wendet man allen Scharfsinn an, um den fehlenden Sinn durch Entwicklung der anderen Sinne zu ersetzen. Selbst in den Sanatorien für *Tuberkulöse* bemüht man sich, die Kranken zu beschäftigen, das beweist die prächtige *Clinique-manufacture* in Leysin des initiativen und wagemutigen Dr. Rollier. Was die *straffällig Gewordenen* anlangt, sieht man nicht mehr allein darauf, sie vor neuen Vergehen zu bewahren und die Gesellschaft vor ihnen zu schützen, sondern man strengt sich an, sie zu erziehen. Die Arbeit ist für sie in den Gefängnissen, nach dem Muster von Witzwil (Bern), in Wahrheit ein Heilfaktor geworden. Ebenso sollen die *Vagabunden*, die *Alkoholiker* mehr und mehr erzogen werden, und man gibt sich Mühe, ihre schlechten Gewohnheiten durch gute zu ersetzen. Aber die Anstaltsfürsorge ist nicht die einzige, die sich tiefgreifend geändert hat. Dank den Fortschritten der Wissenschaft der Medizin, der Psychologie und der Soziologie hat sich auch die *offene Unterstützung* verändert. Sie ist nicht mehr die Wohltätigkeit von ehemals, nicht mehr die öffentliche Hilfe, ausgeübt durch einige gute Seelen, die nur Unterstützung für den Moment spendeten, sondern sie geht den Ursachen der Krankheit und des Elends nach. Sie ist *Berufsfürsorgern und -fürsorgerinnen*, Agenten und Sekretären der Sozialfürsorge, Gemeinde- und Krankenschwestern, sozialen Assistentinnen anvertraut, die eine spezielle und sehr eingehende Ausbildung durchgemacht haben. Dank dieser Ausbildung sind diese Fürsorgepersonen in der Lage, alle sozialen Notstände, die sie antreffen, zu untersuchen, ihre Ursachen aufzudecken und das Übel an der Wurzel zu erfassen. Die Gemeindekrankenpflegerin leistet materielle Hilfe, hie und da auch finanzielle, wo die Umstände es dringend erfordern, aber gleichzeitig sucht sie auch erzieherisch zu wirken, zu helfen, umzugestalten, vermittelt Arbeit, wo es sich um Arbeitslosigkeit handelt. Sie beschäftigt sich mit den Kindern, wenn sie verwahrlost sind, mit dem Ehemann, wenn er sich schlecht aufführt oder Alkoholiker ist, mit der Wohnung, wenn sie ungenügend, unordentlich besorgt oder ungesund ist. Sie untersucht und fürchtet sich nicht, Familien-, eheliche, soziale Konflikte zu bekämpfen und sucht nach Mitteln, die sie beschwichtigen können. Sie findet das günstigste Mittel für ein annormales oder zurückgebliebenes Kind oder ein Opfer einer falschen Erziehung. Sie macht finanzielle Mittel flüssig für die Unterbringung einer Familienmutter in einem Erholungsheim, eines Kindes in einem Spital. Die Schulschwester widmet ihre Aufmerksamkeit der ganzen Schülerschaft, überweist die einen den Präventorien und schickt die andern in die Freiluftscole, in die Ferienkolonien, das Strandbad usw.

Man muß auch sagen, daß die *soziale Gesetzgebung* (Fabrikgesetze, Lehrlingsgesetz, Trinkerfürsorgegesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, Schweiz. Strafgesetzbuch usw.) diese Aufgaben der sozialen Arbeiter sehr erleichtert.

Auch die *Vorbeugung* nimmt mehr und mehr an Bedeutung zu. Im letzten Jahrhundert unbekannt, sind in diesem starke eindrückliche Bilder der Missetaten der Tuberkulose, des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten vermittelt worden.

Auf den Fortschritten der Wissenschaften, der körperlichen, geistigen und sozialen Hygiene ist dann die Vorsorge aufgebaut worden. Ausgehend von dem Prinzip, daß, wenn die Menschen die Gesetze des gesunden Lebens kannten, sie ganz natürlich vorziehen würden, sie zu befolgen, strengte sie sich an, besser aufzuklären über die Erziehung des Säuglings und des Kleinkinds. Sie wandte sich an die Eltern und machte sie aufmerksam auf die von ihnen zu beobachtende Hygiene, um eine harmonische Entwicklung des Kindes zu erzielen. Sie wandte sich auch an die Erzieher, die Lehrmeister, die Fabrikdirektoren, sie richtete sich an die Jugendlichen, die Erwachsenen und die Alten.

Und man sah in unserem Kanton Neuenburg in den letzten 30 Jahren langsam die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, den Alkoholismus, ja selbst die Kriminalität *zurückgehen*.

Das Feld der Tätigkeit und die Methoden der sozialen Arbeit haben sich also im Laufe der letzten 50 Jahre tiefgreifend verändert.

Haben unsere Neuenburger sozialen Werke sich an diese Wandlungen *angepassen* können? In welchem Maße sind sie noch zu entwickeln, um diese Anpassung zu vollenden, besonders damit sie eine vollkommene Wirksamkeit erreichen können?

Ein erster Blick auf das gegenwärtige philanthropische Arsenal unseres Kantons zeigt, daß entsprechend seiner Ausdehnung und der Bevölkerung sich die Zahl der *Werke zur Pflege und zur Hilfe erhöht* hat. Als die zur Lotterie romand gewordene Neuenburger Lotterie die philanthropischen Werke unterstützen wollte, baten 257 Werke um ihre Hilfe, 51 beschäftigten sich mit allgemeiner Wohltätigkeit, 17 widmeten sich dem Kleinkind, 22 befaßten sich mit Schüler- und Volksspeisung, 25 mit der notleidenden und verwahrlosten Jugend, 12 waren Ferienkolonien, 27 nahmen sich der Lehrlinge und Jugendlichen an, 10 der Tuberkulösen, 7 der Alten, 7 waren Krankenfürsorgestellen, Gemeindekrankenpflegen usw. Wenn man noch beinahe 100 Werke gegen den Alkoholismus, die Sekretariate der Kirchgemeinden, die Unterstützungsorganisationen der Kirche und gewisser Privatgesellschaften und ganz besonders die Gemeindearmenpflege hinzufügt, sieht man, bis zu welchem Punkte das Fürsorgewesen in unserem Kanton mit allen seinen Formen gelangt ist. Die soziale Arbeit hat in unserem Kanton eine große Ausdehnung erfahren. Sie ist in allen Gemeinden zu finden, am meisten jedoch in den beiden großen Zentren: Chaux-de-Fonds und Neuenburg. Sie nimmt ganz oder teilweise die Kraft mehrerer tausend Personen: Pfarrer, Kirchgemeindesekretäre, Agenten, Schwestern, Direktoren, Lehrer, Komiteemitglieder usw. in Anspruch.

Hunderttausende von Franken sind an allen diesen Unternehmungen beteiligt. Die oben genannten 257 Werke verfügen über total 4 Millionen Einnahmen und geben ebensoviel aus. Die unter ihnen, die einen Vorschlag angaben, meldeten einen solchen von 427 000 Fr., die mit Defizit ein solches von 522 000 Fr. Alle diese Werke besitzen ein Vermögen von 15½ Millionen Franken. Die jährlichen Mitgliederbeiträge ergeben 166 839 Fr., die Geschenke 251 624 Fr., die verschiedenen Subventionen 271 394 Fr. Man hat also, um ca. 690 000 Fr. zu erhalten, an die öffentliche Wohltätigkeit gelangen müssen.

Diese *Überfülle von Sammlungen und Aufrufen* an die öffentliche Wohltätigkeit ist einer der ersten Übelstände der sozialen Arbeit in unserem Kanton. Wir alle könnten etwas berichten von den Sammlungen, Spezialspendetagen, vom Verkauf von Abzeichen, Postkarten, gedruckten Aufrufen, Berichten, begleitet von einem grünen Einzahlungsschein. Man darf sich nicht wundern, wenn das Publikum überdrüssig wird und, wenn es auf die Aufrufe antwortet, zuweilen zu erfahren wünscht, ob seine Freigebigkeit gut angewendet ist und das Maximum von Wirksamkeit entfaltet wird, ob die Werke, die man unterhalten soll, auch den Erfordernissen der Zeit entsprechen, ob sie sich nicht gegenseitig konkurrenzieren, ob sie nicht aufgehoben oder umgewandelt werden könnten. So lange unser Land im Wohlstand lebte, konnte es diese enorme Anstrengung der Wohltätigkeit ertragen, aber jetzt wird es mehr und mehr schwierig, auf jeden an das Volk ergangenen Aufruf zu antworten. Eine große Zahl von Werken leidet deshalb an chronischen Defiziten, für andere stellt sich die Frage der weiteren

Existenz. Und hier zeigt sich eine zweite große Schwierigkeit, auf die unsere sozialen Werke stoßen; die *Erfordernisse der Hilfstätigkeit* sind so groß geworden, daß die Einnahmen der Werke bisweilen nicht genügen, sie zu befriedigen. Ein Erziehungsheim sollte z. B. einen oder zwei Erzieher mehr anstellen, um die Erziehung der Kinder besser individualisieren zu können, oder einen Gärtner, oder einen Werkstattmeister, oder eine Lingère zur erfolgreicherer Leitung der Handarbeiten; ein anderes Werk sollte über eine oder mehrere Fürsorgerinnen verfügen, um die Hilfe richtiger verteilen zu können; ein drittes sollte einen medizinischen Berater oder die Hilfe einer oder mehrerer Schwestern, Besucherinnen usw. haben. In dem Maße, wie ihre Lasten und ihre Pflichten zunehmen, sieht eine Zahl unserer Werke ihre Einnahmen sich vermindern. Um die dringenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, hat bereits die neuenburgische gemeinnützige Gesellschaft die Loterie romande ins Leben gerufen, und durch ihre Ausschüttungen konnte eine ganze Anzahl philanthropischer Werke bis jetzt ihr Wirken aufrecht erhalten. Aber die ökonomischen und finanziellen Schwierigkeiten dehnen sich weiter aus, das Gespenst der Arbeitslosigkeit steht vor der Türe, und man kann voraussehen, daß unser Kanton, wie übrigens alle anderen, einer schwierigen Zeit entgegengesetzt, infolge der industriellen Schrumpfung, der durch den Krieg verursachten Verarmung des Landes, des Mangels an Urstoffen, der Teuerung aller Lebensmittel usw. Bereits leidet die Gesundheit des Volkes; es gibt alarmierende Abmagerung, die Tuberkulose lauert auf zahlreiche Beute, unsere Spitäler und Krankenfürsorgestellen werden mehr als je in Anspruch genommen. Die Aufrufe an die Wohltätigkeit werden häufiger, dringlicher. Es handelt sich darum, verständiger als je die gesammelten Kapitalien zu benützen. Das Publikum wird mit um so besserem Willen auf alle diese Aufrufe antworten, als es weiß, daß seine Freigebigkeit zu einem Maximum der Leistungen benützt werde. Es erwirkt auch nicht, sich alle Arten von Fragen vorzulegen. Entsprechen alle diese Werke auch völlig den Erfordernissen der gegenwärtigen Zeit? Gibt es keine, die veraltet sind, modernisiert und verjüngt werden sollten? Würden einige von ihnen nicht gewinnen, wenn sie zur Verstärkung ihrer Kräfte fusionieren würden? Wieder andere sollten sich vielleicht umwandeln und sich anderen Zwecken widmen? *Ein Werk verdient nur dann weiter zu existieren, in dem Maße als es völlig seinen Zweck erfüllt.* Sonst gehört es zu den Gegenständen der Mode und des Augenblicks. Wie viele Werke sind doch geschaffen worden unter dem Impuls einer augenblicklichen Bewegung oder Meinung oder von vorübergehenden Ereignissen, einer das Innere bewegenden Versammlung, eines dringlichen Zeitungsauftrufs! Dann haben die Umstände sich geändert, ebenso die Nöte, aber das so geschaffene Werk hat weiter gedauert, weil es sein Kapital, sein Komitee, seine Propagandamittel besaß. Jedes Werk hat in sich selbst eine Kraft der Trägheit, gegen die es ankämpfen sollte. Wie ein Kaufmann unablässig auf der Lauer ist, zu erfahren, was seine Kundschaft nötig hat, so sollte es jederzeit sich die Frage vorlegen: Ist meine Tätigkeit im Einklang mit der gegenwärtigen Lage und den Erfordernissen von heute? Die soziale Arbeit ist erfreulich und wertvoll in dem Maße, in dem sie ihr Maximum an Ertrag erzielt, d. h. in dem Maße, in dem sie den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht. Die Tätigkeit selbst erhält sie jung und kräftig.

Ein Werk, das an die Freigebigkeit des Publikums gelangt, hat nicht das Recht, nur für sich selbst zu bestehen. Die soziale Arbeit hat eine *Schuld gegenüber der Allgemeinheit* und ihren Gaben und soll darüber Rechnung ablegen. Ein soziales Werk lebt nicht in dem Maße, in dem es Kapitalien aufhäuft, sondern in dem es das, was es gesammelt hat, sorgfältig benützt. Das Gleichnis der Bibel von den Talenten ist hier sehr am Platze. Gewisse Werke verstehen es, die Talente, die ihnen anvertraut sind, zu vermehren und aufzuwerten, aber gibt es nicht darunter solche, die beinahe nichts davon anwenden oder sogar solche, die die empfangenen Talente in Wertschriften und in frommen Gefühlen vergraben? „Wer nicht forschreitet, der geht zurück.“ Es gibt sicherlich Werke in unserem Kanton, die nicht ihren vollen Einsatz liefern; verschiedene Ferienkolonien bleiben einen guten Teil des Jahres geschlossen; im letzten Jahresbericht über die Tätigkeit des Komitees der Petites Familles lasen wir: Wir hätten im einen und anderen unserer Häuser Platz für zwei oder drei Zöglinge mehr.

Dieses Werk befaßt sich gegenwärtig mit 16 Kindern und könnte also noch 5 oder 6 mehr aufnehmen. Es arbeitet mit einem Einsatz von nur 75%. Gewisse Werke könnten ihren Einsatz vermehren, indem sie ihre Arbeit rationalisierten, sich besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung anpaßten. So z. B. die Anstalt für Epileptische der romanischen Schweiz, die über 150 Epileptiker und Geisteskranke beherbergt und keinen Psychiater zu ihrer Behandlung besitzt, währenddem die Schweizer Anstalt für Epileptische in Zürich über nicht weniger als fünf Spezialärzte verfügt und im Bernischen Asyl für Epileptische in Tschugg seit mehreren Jahren schon ein eigener Psychiater tätig ist. (Schluß folgt.)

Basel. Die *Allgemeine Armenpflege der Stadt Basel* hat im Jahre 1942 6531 Personen mit 2 448 738 Fr. unterstützt, oder 116 weniger mit 151 881 Fr. mehr als im Vorjahr. Das größte Verdienst an der hocherfreulichen Tatsache, daß die Armenpflege nicht mehr von Bedürftigen in Anspruch genommen wurde, kommt, wie früher schon bemerkt, auch jetzt wieder der Institution der Lohn- und Verdienstausgleichskassen zu, von denen der Berichterstatter wünscht, daß sie auch nach dem Kriege unseren großen zukünftigen Sozialwerken als Grundlage dienen möchten, wobei es allerdings nötig werden dürfte, bei der Veranlagung der Beiträge auf die Leistungsfähigkeit der Zahlenden etwelche Rücksicht zu nehmen. Die vermehrten Aufwendungen der Armenpflege erklären sich aus der fortschreitenden Teuerung der Lebensmittel, die zu einer Erhöhung der Unterstützungsrichtsätze zwang. Für den Lebensunterhalt wurden bewilligt: 1 342 638 Fr. (55%), für den Mietzins 558 473 Fr. (23%), für Versorgungskosten in Anstalten und Heimen 442 015 Fr. (18%) und für Arzt-, Apotheker-, Spital- und Kurkosten 105 611 Fr. Angehörige der Konkordatskantone wurden mit 1 908 027 Fr., der Nichtkonkordatskantone mit 153 027 Fr. und Ausländer mit 387 682 Fr. unterstützt. Bei den Unterstützungsursachen stand wieder an erster Stelle das Alter mit 1 095 781 Fr. (44,7%), es folgten Tuberkulose, Geisteskrankheiten und andere Krankheiten mit 396 056 Fr. (16,2%), ungenügender Verdienst (d. h. der Verdienst bleibt unter dem Soziallohn, der vorhanden sein sollte, um die Betreffenden ohne fremde Hilfe durchzubringen) mit 391 618 Fr. (16,0%), verminderte Arbeitsfähigkeit mit 196 467 Fr. (8%) usw. Die Verwaltungskosten stiegen von 304 401 Fr. im Vorjahr auf 350 674 Fr. im Berichtsjahr. Das am 16. März neu eröffnete Rückerrstattungsbureau, auf dem 2 Beamte und 2 Gehilfinnen tätig sind, hat 233 736 Fr. von Angehörigen der Unterstützten als Rückerstattung von Unterstützten und Refundationen von Hinterlassenschaften erhältlich gemacht. An die aufgewendeten Mittel trugen bei: schweizerische Heimatbehörden: 1 002 646 Fr., ausländische Armenbehörden 273 900 Fr., der Staat Baselstadt 985 642 Fr., an Jahresbeiträgen der Mitglieder gingen ein: 8143 Fr., an Zinsen des Armenfonds und der Stiftungen: 6097 Fr. usw. Mit Bezug auf die Unterstützungsbewilligungen aus dem Ausland wird erwähnt, daß aus Deutschland mit Ausnahme einer verhältnismäßig kleinen Summe alle eingegangen sind, Frankreich mit seinen Zahlungen immer noch im Rückstand und von Italien weder vertraglich noch freiwillig etwas erhältlich ist. Von der Kommission zur Überprüfung des Staatshaushaltes erhielt die leitende Kommission der Allgemeinen Armenpflege eine Anfrage betr. Errichtung eines Zentralregisters, dem sämtliche staatliche Unterstützungsstellen ihre Unterstützungsfälle zu melden hätten, wie ein solches in Zürich und Genf besteht. Die Begutachtung der Frage durch das Inspektorat fiel aber ablehnend aus.

Zur Besprechung grundsätzlicher Fragen der Armenpraxis und um diese bei den fünf Sekretariaten möglichst gleichmäßig zu gestalten, fanden unter Leitung des Inspektors 15 Sekretärskonferenzen statt, und dem gesamten Personal wurde ein Referat über die neue Strafrechtspflege durch Strafgerichtspräsident und Präsident der Jugendstrafkammer Dr. Roy Ganz dargeboten. Trotz der Erschwerung durch Rationierung der Textilien und Lebensmittel und der Verdunkelung wurden auch im Berichtsjahr wieder Koch- und Nähkurse veranstaltet. — Die Wanderarmenfürsorge (für Flottante, Durchreisende, auf Besuch in Basel Weilende usw., die beim